Pensionskasse Basel-Stadt

Clarastrasse 13 · Postfach · 4005 Basel
Tel. 061 267 87 00 · Fax 061 264 80 30 · www.pkbs.ch

Vorsorgelösungen

Vorsorgeplan		65er	65er + 1	60er	55er	40er[1]	
Leistungsziel[2]		65 %		60 %	55 %	40 %	
Sparbeiträge	Alter	Sparbeiträge					in % des versicherten Jahreslohns
	ab 20	16.5 %	17.5 %	14.5 %	13.0 %	0.0 %	
oder	ab 25	18.0 %	19.0 %	16.0 %	14.5 %	9.0 %	im 5-Jahresrhythmus linear um
	bis 65	28.5 %	29.5 %	26.5 %	25.0 %	19.5 %	1.50 Prozentpunkte steigend.
Risikobeiträge[3]	Ø-Alter	Risikobeiträge					in % des versicherten Jahreslohns
	Ø 25-39	1.90 %	1.90 %	1.70 %	1.50 %	0.90 %	
	Ø 40-49	2.70 %	2.70 %	2.50 %	2.30 %	1.70 %	
	Ø 50-56	3.50 %	3.50 %	3.30 %	3.10 %	2.50 %	
	Rabatt 1	0.2 Prozentpunkte für das Bestehen eines Care Management (Anschluss bei «Come back»-Lösung bei Kanton Basel-Stadt oder vergleichbares					
	Rabatt 2	0.2 Prozentpunkte für das Bestehen einer kollektiven Krankentaggeldversicherung mit Leistungsdauer von 24 Monaten oder einer entsprechenden Lohnfortzahlungspflicht					
Aufteilung[4]	AN	⅓ | 40 %					der gesamten Spar-/Risikobeiträge
	AG	⅔ | 60 %					der gesamten Spar-/Risikobeiträge

Versicherter Jahreslohn		
Koordinationsbetrag	¼[5] | ⅓ | ⅜	des massgebenden Jahreslohns
		oder
	⅞	der max. jährlichen AHV-Altersrente
Teilzeitbeschäftigung	mit[5] | ohne	Berücksichtigung
Maximaler versicherter Jahreslohn	das 3- bis 10-fache	der max. jährlichen AHV-Altersrente

Leistungen im Alter		
Rücktrittsalter	65	(Frauen und Männer)
Basis-Umwandlungssatz Alter 65	5.20 %	(vgl. optionale Zusatzleistungen)

Leistungen bei Invalidität					
Invalidenrente	65 %	60 %	55 %	40 %	des versicherten Jahreslohns
Invaliden-Kinderrente	20 %				der laufenden Invalidenrente

[1] Minimallösung nur für im Stundenlohn und/oder befristet angestellte Mitarbeitende möglich.
[2] Die Bemessung der Altersleistungen erfolgt mittels Leistungsziel, welches unter der Modellannahme von 1.0 Prozent Realverzinsung (Differenz zwischen Verzinsung und Lohnentwicklung) erreicht wird.
[3] Prämienhöhe in Abhängigkeit zum Durchschnittsalter; Überprüfung im Dreijahresrhythmus.
[4] Beim Vorsorgeplan «65er +1» entspricht die Höhe der Sparbeiträge für die Arbeitnehmenden denjenigen des Vorsorgeplans «65er». Das zusätzliche Sparbeitragsprozent geht vollständig zu Lasten des Arbeitgebers.
[5] Bei Koordinationsbetrag von ¼ des massgebenden Jahreslohns ist die Berücksichtigung einer Teilzeitbeschäftigung nicht möglich.

Pensionskasse Basel-Stadt

Clarastrasse 13 · Postfach · 4005 Basel
Tel. 061 267 87 00 · Fax 061 264 80 30 · www.pkbs.ch

Vorsorgelösungen

Vorsorgeplan	65er	65er + 1	60er	55er	40er[1]
Leistungsziel[2]	65 %		60 %	55 %	40 %

Leistungen bei Tod

Ehegatten-/Lebenspartnerrente	⅔ der im Zeitpunkt des Todes versicherten Invalidenrente bzw. der laufenden Invaliden- oder Altersrente	
Todesfallkapital Aktivversicherte	Entspricht demjenigen Teil des Sparkapitals, der den Barwert aller durch den Tod ausgelösten Renten und Abfindungen übersteigt, zuzüglich eines allfälligen Guthabens auf dem Sparkonto «vorzeitige Pensionierung»	
Waisenrente	20 %	der versicherten Invaliden- bzw. der laufenden Invaliden-/Altersrente

Optionale Zusatzleistungen

Erhöhung Basis-Umwandlungssatz	Möglich	n.v.	Zuschlag auf Basisumwandlungssatz
Umwandlungssatz-Modelle (Alter 65)	– Splitting 1: 5.80 % / 5.40 % – Splitting 2: 5.60 % / 5.20 % – Umhüllend 1: 5.60 % – Umhüllend 2: 5.40 %		um 0.60 / 0.20 Prozentpunkte um 0.40 / 0.00 Prozentpunkte um 0.40 Prozentpunkte um 0.20 Prozentpunkte
Finanzierung	– durch Einmaleinlage des Arbeitgebers – kollektiv, durch zusätzliche Beiträge des Arbeitgebers		ab 100 Aktivversicherten möglich
Überbrückungsrente	Möglich	n.v.	
Höhe / Bezugsdauer	120 % / 3 Jahre		in % der minimalen AHV-Jahresrente
Finanzierung	– durch Einmaleinlage des Arbeitgebers – kollektiv, durch zusätzliche Beiträge des Arbeitgebers		ab 100 Aktivversicherten möglich
Planwahl Aktivversicherte «Plan PLUS» / «Plan MINUS»	+3 % / –3 % oder keine Wahlmöglichkeit	n.v.	des versicherten Jahreslohns

Für die Ermittlung der konkreten Beiträge und Leistungen sind ausschliesslich das Rahmenreglement und der Vorsorgeplan ausschlaggebend.